

DEUTSCHES REICH



AUSGEBEN AM  
20. MÄRZ 1940

REICHSPATENTAMT  
PATENTSCHRIFT

Nr 689 408

KLASSE 70b GRUPPE 401

*W 103209 X/70b*



**Ernst Wüllner in Hannover**



ist als Erfinder genannt worden.

Wüllner & Mai in Hannover

Füllfederhalter mit in seinem Haupttintenraum vorgesehenem Hilfstintenraum

Patentiert im Deutschen Reiche vom 29. März 1938 ab

Patenterteilung bekanntgemacht am 7. März 1940

3

## Wüllner &amp; Mai in Hannover

## Füllfederhalter mit in seinem Haupttintenraum vorgesehenem Hilfstintenraum

Patentiert im Deutschen Reich vom 29. März 1938 ab  
 Patenterteilung bekanntgemacht am 7. März 1940

Die Erfindung betrifft einen Füllfederhalter, bei dem in seinem Haupttintenraum ein Hilfstintenraum vorgesehen ist. Bei derartigen bekannten Füllfederhaltern ist der Hilfstintenraum besonders abgeteilt. Es hat sich hierbei der Nachteil herausgestellt, daß die geringste Unsauberkeit zum Verstopfen der Zuflußeinrichtung führen kann. Man hat auch Absperrvorrichtungen angeordnet, um den Hilfstintenraum abzuteilen, die aber erst einer besonderen Betätigung zur Heranziehung des Hilfstintenraumes bedürfen.

Schließlich ist vorgeschlagen worden, den Hilfstintenraum hinter den Haupttintenraum zu legen und jegliche Absperrvorrichtung fortzulassen. Die Tinte kann hierbei jedoch ohne weiteres aus dem Hilfstintenraum herausfließen, so daß der eigentliche Zweck des Hilfstintenraumes nicht erfüllt wird.

Die Erfindung besteht nun bei einem Füllfederhalter mit in seinem Haupttintenraum vorgesehenem Hilfstintenraum darin, daß der Tintenleiter einen in den Haupttintenraum ragenden Rohrstutzen aufweist, der mit der Halterwandung den Hilfstintenraum bildet. Zum Herausdrücken der Tinte aus dem Hilfstintenraum dient ein zum Füllen des Halters im Halterschaft vorgesehener Kolben, der als Hohlkolben ausgebildet ist und beim Verschieben über den Rohrstutzen greift und dessen lichter Durchmesser größer als der Außendurchmesser des Rohrstutzens ist. Der Vorteil der Erfindung liegt darin, daß der Haupttintenraum und der Hilfstintenraum auf einfache Weise ohne zusätzliche Hilfsmittel gegeneinander abgegrenzt sind und das Überführen der Tinte aus dem Hilfstintenraum in den Tintenleiter wiederum ohne zusätzliche Hilfsmittel durch den Kolben auf dem Wege zur neuen Füllung vorgenommen wird. Von wesentlicher Bedeutung ist, daß nach dem Verbrauch der Tintenmenge im Haupttintenraum der Benutzer daran erinnert wird, daß ein Nachfüllen der Tinte vorgenommen werden muß. Durch das Verschieben des Hohlkolbens in die Füllstellung wird nunmehr die in dem Hilfstintenraum befindliche Tinten-

menge in den Tintenleiter geführt, so daß der Füllfederhalter noch eine Zeitlang weiterbenutzt werden kann. Der Benutzer ist hierdurch gewarnt und wird nunmehr unverzüglich das Nachfüllen der Tinte vornehmen. Es kann auch noch ein zusätzliches Warnzeichen, z. B. eine Farbmarke, ein Stift o. dgl., vorgesehen sein, das bei Ingebrauchnahme des Hilfstintenraumes sichtbar wird und bei der Füllung des Halters wieder verschwindet.

In der Zeichnung ist ein Ausführungsbeispiel gemäß der Erfindung veranschaulicht.

In den Haupttintenraum *F* ragt ein Rohrstutzen *B* als Fortsetzung bzw. Verlängerung des Tintenleiters *A* hinein. Durch den Rohrstutzen *B* des Tintenleiters *A* und die Wandung des Füllfederhalters wird der Hilfstintenraum *E* gebildet. Der Hohlkolben *D* ist kappenartig ausgebildet, so daß er in der vorgeschobenen Stellung mit seinem vorderen Teil *C* in den Hilfstintenraum *E* greift und diesen so weit ausfüllt, daß die darin befindliche Tinte hochgedrückt wird und in den zur Feder führenden Kanal des Tintenleiters fließt. Zur Vermeidung von Überdruck (der Klecksen hervorrufen könnte) wird das Fassungsvermögen des Hilfstintenraumes zweckmäßig nicht größer gehalten als das Fassungsvermögen des Tintenkanals.

## PATENTANSPRUCH:

Füllfederhalter mit in seinem Haupttintenraum vorgesehenem Hilfstintenraum, dadurch gekennzeichnet, daß zur Bildung des Hilfstintenraumes (*E*) der Tintenleiter (*A*) einen in den Haupttintenraum (*F*) ragenden Rohrstutzen (*B*) aufweist und zum Herausdrücken der Tinte aus dem Hilfstintenraum (*E*) ein zum Füllen des Halters im Halterschaft vorgesehener Kolben dient, der als Hohlkolben (*D*) ausgebildet ist und beim Verschieben über den Rohrstutzen (*B*) greift und dessen lichter Durchmesser größer als der Außendurchmesser des Rohrstutzens (*B*) ist.

Hierzu 1 Blatt Zeichnungen

